

Finzelberg-Prozess: Anwälte wehren sich gegen Videobeweis

Im Verfahren gegen Ex-Landrat wird Vernehmung des Kronzeugen gezeigt

Magdeburg/Genthin | Ein große Tafel im Beratungsraum des Landeskriminalamtes: Polizeibeamte, Staatsanwälte, der Kronzeuge Uwe S. und sein Verteidiger haben Platz genommen. Uwe S. hält ein Papier in der Hand und beginnt: „1997 habe ich Edgar E. beim Reitunterricht kennengelernt.“ Einer der Beteiligten unterbricht: „Bitte so diktieren, dass wir mitschreiben können.“

Mit diesem Dialog beginnt die Filmaufnahme, die am Montag im Prozess gegen den Ex-Landrat Finzelberg und einen der ehemaligen Tongrubenbetreiber auf dem Fernseher läuft. Wäre es nach den Rechtsanwälten der Angeklagten gegangen, wären die ersten Minuten des Videos der Vernehmung von Uwe S. nicht gezeigt worden. Doch das Gericht hat anders entschieden.

Mit der Begründung: Wie dem Zeugen während der Vernehmung die Fragen gestellt worden, könne möglicherweise anhand des Videos nachvollzogen werden. Denn die Fragen der Beamten sind am Montag das Thema im Gerichtssaal. Eine LKA-Mitarbeiterin muss als Zeugin Stellung zum Protokoll der ersten Befragung von Uwe S. nehmen. Warum sind fast 70 Fragen als „unverständlich“ markiert? Finzelbergs Rechtsanwalt vermutet, dass damit „suggestive Fragen“ verschleiert werden sollten. Das verneint die Zeugin.

In der zweiten Vernehmung wird dann alles per Video aufgezeichnet. Für die LKA-Mitarbeiterin etwas Besonderes – das passiert sonst nicht. Sie tippt während der Befragung mit, der Text wird sofort per Beamer an die Wand geworfen. Und diskutiert. Fragen gibt es in den ersten Minuten allerdings nur wenige.

Uwe S. nimmt hin und wieder seine Unterlagen zur Hand, zählt in chronologischer Reihenfolge auf, was ihm zufolge ablief in puncto Bestechung des damaligen Landrates durch den einstigen Tongrubenbetreiber Edgar E. Rechtsanwalt Andreas Meschkat wird später in der Verhandlung sagen: „Das ist keine klassische Vernehmung, in der ein Beschuldigter Fragen beantwortet.“ Sondern die Fragestellung der Beamten genau wie die Antworten von Uwe S. seien vorbereitet gewesen.

Der Kronzeuge belastet während der auf Band festgehaltenen Vernehmung die beiden Angeklagten schwer: Uwe S. spricht von 10 000 Euro, die er im Auftrag von Edgar E. an Finzelberg weitergegeben habe. Er erklärt, dass Finzelberg aus einem seiner Autohäuser umsonst einen Wagen erhalten habe – den Preis dafür habe er mit Edgar E. verrechnet. Er erwähnt Genehmigungen für Anlagen der insolventen Tongrubenfirma, für die der Kreis zuständig ist – und deswegen Finzelberg Einfluss hätte nehmen können. Zudem soll sich Uwe S. zufolge der Ex-Landrat in regelmäßigen Abständen Autos bei ihm geliehen haben. Ohne dafür zu bezahlen. Immer wieder wird der Zeuge in seinen Ausführungen unterbrochen, das Protokoll mit Details aufgefüllt.

Lothar Finzelberg und Edgar E. bestreiten die Vorwürfe. Ihre Anwälte stellen von Prozessbeginn an die Glaubwürdigkeit des Kronzeugen in Frage. Wiederholt sollte mit Beweisanträgen und Zeugenbefragungen bewiesen werden, dass Uwe S. „ein notorischer Lügner“ ist. Dem Kronzeugen wurde im Zuge seiner Aussagen fast die Hälfte der eigenen Haftstrafe erlassen. Nach gut einem Jahr scheint ein Ende des Prozesses in Sicht. Noch im Dezember wird das Plädoyer der Staatsanwaltschaft erwartet. Die Verteidiger kündigen ihre Schlussvorträge für Januar an.
